



ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Eichenauer Heizelemente GmbH & Co. KG, der Eichenauer Spol. s r.o. und der Eichenauer Heating Elements (Huai'An) Co. Ltd., im Folgenden Eichenauer genannt.

1 Allgemeine Verhaltensregel

1.1 Verhaltensregeln für die Mitarbeiter des Unternehmens

Eichenauer erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie durch ihr Verhalten zu einer positiven Atmosphäre am Arbeitsplatz beitragen. Die Möglichkeit, im Rahmen der betrieblichen Zusammenarbeit unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und Denkweisen kennenzulernen, stellt für alle Mitarbeiter eine Bereicherung dar. Ein positives Klima unterstützt die Motivation der Mitarbeiter und bildet die Grundlage für nachhaltige Geschäftserfolge. Toleranz und Respekt füreinander zählen zu den grundlegenden Überzeugungen aller Mitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist darüber hinaus zu verantwortlichem und ethischem Verhalten verpflichtet. Die Würde jedes Einzelnen ist zu respektieren. Die gegenseitige Wertschätzung basiert auf innerer Überzeugung und drückt sich auch in der Bereitschaft aus, aktiv dafür einzutreten. Nur auf diese Weise kann sich ein offenes, tolerantes und kooperatives Arbeitsumfeld entwickeln.

1.2 Verhaltensregeln für die Führungskräfte

Die Führungskräfte fördern produktives Verhalten durch leistungsbezogene und wertorientierte Ausübung ihrer Führungsaufgaben. Das Führungsverhalten der Führungskräfte sollte ein Beispiel des Respekts für die Würde jedes einzelnen Mitarbeiters darstellen. Durch aufgeschlossenen Umgang mit den Mitarbeitern erzeugen sie eine Arbeitsatmosphäre, die Mitarbeiterzufriedenheit und einen offenen Gedankenaustausch fördert. Sie pflegen einen sachlichen und zielorientierten Umgang mit anderen Personen, der von Höflichkeit, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist.

1.3 Verhaltensregeln beim Umgang mit Dritten

Alle Mitarbeiter und insbesondere das Führungspersonal müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie mit ihrem Verhalten das Unternehmen darstellen und repräsentieren. Ihr Verhalten beeinflusst sowohl das äußere Ansehen des Unternehmens als auch dessen Unternehmenskultur. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie andere Personen, einschließlich Kunden und andere außenstehende Personen, die mit dem Unternehmen in Geschäftsbeziehungen stehen, in der gleichen Weise behandeln, wie sie dies für sich selbst erwarten würden. Dies gilt selbstverständlich auch für Mitarbeiter anderer Firmen, die im Einflussbereich des Unternehmens tätig sind.

2 Geltungsbereiche

2.1 Verantwortung der Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mit dem Verhaltenskodex von Eichenauer sowie den Grundsätzen und Leitlinien des Unternehmens vertraut zu sein und diese Vorschriften nach Buchstaben und Geist zu erfüllen. Arbeitsverträge, Betriebsregelwerke, wie z.B. Betriebsvereinbarungen und Verhaltensnormen sind von allen Mitarbeitern einzuhalten. Auch außerhalb der Arbeitszeit und des Firmengeländes werden Mitarbeiter als Vertreter von Eichenauer betrachtet. Um den guten Ruf von Eichenauer zu schützen werden die Mitarbeiter deshalb gebeten, den Verhaltenskodex jederzeit und überall zu befolgen. Wichtig ist ebenfalls, dass die Mitarbeiter sich gegenseitig ermutigen, den Verhaltenskodex von Eichenauer zu beachten und mit dem Unternehmen bei der Durchsetzung seiner Bestimmungen zusammen zu arbeiten. Der gute Ruf und der langfristige Geschäftserfolg von Eichenauer hängen auch davon ab.

2.2 Geltungsbereiche

Die Prägung einiger Zielsetzungen des Unternehmens kann Verhaltensnormen erforderlich machen, die spezifischer sind, als diejenigen, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind. In solchen Fällen werden gegebenenfalls ergänzende Normen für bestimmte Geschäftseinheiten, Regionen oder einzelne Betriebe in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung entwickelt. Gesetzliche Regelungen zur Beteiligung der Mitarbeitervertretungen werden gewahrt.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

2.3 Befolgung der Gesetze

Der dem Verhaltenskodex von Eichenauer zugrundeliegende fundamentale Grundsatz ist die Verpflichtung des Unternehmens, seine Geschäfte in vollständiger Einhaltung der geltenden Gesetze zu führen. Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die rechtlichen Anforderungen zu verstehen, die für ihre Tätigkeit gelten, und ihr Verhalten darauf abzustimmen sowie diese Normen den Mitarbeitern zu vermitteln, deren Vorgesetzte sie sind.

3 Umgang mit Behörden, staatlichen Institutionen, öffentlichen Ämtern und deren Vertretern

3.1 Parteispenden

Zahlungen, Geschenke, Darlehen oder Dienstleistungen, die von Eichenauer an politische Parteien oder Aktionsgruppen oder Kandidaten für bzw. Inhaber von politischen Ämtern geleistet, gemacht oder erbracht werden, sind nur zulässig, wenn sie im Einklang mit geltenden Gesetzen und örtlichen Richtlinien stehen.

3.2 Zahlungen oder Darlehen

Zahlungen oder Darlehen aus Gesellschafts-, Tochtergesellschafts- oder eigenen Mitteln oder die Weitergabe irgendwelcher Wertgegenstände an Regierungsvertreter oder -angestellte zum Zweck der Erzielung bzw. Aufrechterhaltung geschäftlicher Vorteile für Eichenauer Heizelemente GmbH & Co. KG oder ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen oder andere Personen sowie zum Zweck der Lenkung von Geschäftsmöglichkeiten hin zu den vorgenannten Gesellschaften oder Personen sind verboten.

4 Interessenkonflikte

4.1 Verhältnisse zu Lieferanten, Händlern, Kunden und anderen Geschäftspartnern

Eichenauer unterstützt die Pflege guter Beziehungen zu Lieferanten, Händlern, Kunden und anderen Geschäftspartnern. Mitarbeiter haben zu vermeiden, dass persönliche Interessen mit den Interessen von Eichenauer in Konflikt treten bzw. diesen Anschein erwecken oder ihr Urteilsvermögen oder ihre Handlungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben als Mitarbeiter beeinflussen bzw. diesen Anschein erwecken. Mitarbeiter, deren Pflichten Einkaufsaufgaben oder den Kontakt mit Lieferanten oder Dienstleistern umfassen, dürfen ihre Position nicht zum persönlichen Vorteil nutzen. Insbesondere müssen Mitarbeiter die folgenden Richtlinien einhalten, die sich mit Geschenken, Geschäftsessen, Unterhaltungsangeboten und weiteren von Geschäftspartnern gewährten Vorteilen befassen. Hierbei regeln wir ausschließlich das mitbestimmungsfreie Arbeitsverhalten und nicht das Ordnungsverhalten im Betrieb.

4.1.1

Eichenauer Mitarbeiter dürfen zu keiner Zeit von ihren Geschäftspartnern Angebote für Unterhaltungsveranstaltungen, Geschäftsessen, Geschenke oder andere Zuwendungen oder persönliche Dienste bzw. Gefälligkeiten verlangen oder sie darum bitten.

4.1.2

Einladungen zu Geschäftsessen als Gast eines Geschäftspartners können angenommen werden, sofern sie freiwillig angeboten werden, einen legitimen Geschäftszweck verfolgen und einen integralen Bestandteil des Arbeitsprogramms bilden (z. B. Mittagessen während eines Seminars oder Meetings oder Cocktail-Empfang nach Meetings oder ein Abendessen als Bestandteil eines fortlaufenden Tätigkeitszeitraums).

4.1.3

Von Geschäftspartnern bezahlte Reisen und Hotelübernachtungen sind nicht gestattet. Falls ein Geschäftspartner für Unterbringungen bezahlt oder „firmeneigene“ Unterkünfte zur Verfügung stellt, sollten Mitarbeiter den jeweiligen Verkehrswert ermitteln, dem Geschäftspartner eine entsprechende Zahlung leisten und für eine Erstattung über ihre Spesenabrechnung sorgen.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

4.1.4

Die Teilnahme an Sportveranstaltungen und sportlichen Aktivitäten, Shows oder anderen angemessenen Unterhaltungsveranstaltungen oder gesellschaftlichen Aktivitäten als Gast desselben Geschäftspartners ist höchstens zweimal pro Jahr zulässig. Ein Vertreter des gastgebenden Unternehmens muss dabei anwesend sein.

4.1.5

Falls Mitarbeiter, Lieferanten, Händler oder Kunden von Eichenauer versuchen, Waren oder Dienste für persönliche Zwecke zu liefern bzw. zu leisten, ist der Verkehrswert für die Waren oder Dienste zu zahlen, wobei die Zahlung nachgewiesen werden muss.

4.1.6

Das Anfordern oder Annehmen jeglicher Art von persönlicher finanzieller Unterstützung durch einen Lieferanten, Händler oder Kunden ist verboten.

4.1.7

Das Sponsoring von Veranstaltungen von Eichenauer, Geburtstags-, Ruhestands- oder anderen Unternehmensfeiern durch Lieferanten, Händler oder Kunden ist nicht zulässig. Ebenso sollte ein Mitarbeiter weder im eigenen noch im Namen des Unternehmens die Teilnahme eines Lieferanten an von Mitarbeitern oder vom Unternehmen gesponserten karitativen oder quasi-karitativen Engagements ersuchen oder akzeptieren. Eine solche Teilnahme könnte andere Variablen als Kosten, Qualität und Lieferzeitpunkt in den Lieferantenauswahlprozess einführen.

4.1.8

Mitarbeiter können Preisnachlässe und andere von Eichenauer-Lieferanten, -Händlern oder -Kunden angebotenen Werbeaktionen in Anspruch nehmen, sofern solche Preisnachlässe sämtlichen Mitarbeitern von Eichenauer zur Verfügung stehen. Preisnachlässe sind verboten, wenn sie in Verbindung mit dem Erhalt oder der Lieferung bzw. Erbringung von Waren oder Dienstleistungen im Auftrag von Eichenauer angefordert oder ausgehandelt worden sind oder nur einer begrenzten Gruppe von Mitarbeitern angeboten werden.

4.1.9

Mitarbeiter und ihre Familienangehörigen sollten nie von Lieferanten, Händlern oder anderen Kunden von Eichenauer Geschenke verlangen oder andere persönliche Vorteile annehmen. Werbematerial und andere Gegenstände im Wert von bis zu € 50 können angenommen werden, sofern sie freiwillig ausgehändigt werden und nach vernünftiger Anschauung keine Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Geschenke das Urteilsvermögen oder die Tätigkeit von Mitarbeitern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinflussen. Geschenke von höherem Wert sollten nicht angenommen und der Geber auf die Richtlinie von Eichenauer hingewiesen werden. Wenn Mitarbeiter Fragen hierzu haben (z. B. bezüglich eines internationalen Umfelds, in dem die Zurückweisung des Geschenks aus kulturellen Gründen als unhöflich betrachtet würde), sollten sie die Angelegenheit mit ihrem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung besprechen. Der gelegentliche Austausch von Geschenken in einigen Kulturen kann als akzeptable Geschäftspraxis angesehen werden, kann jedoch inakzeptabel werden, wenn er als verschwenderisch angesehen wird, professionelle Urteile beeinträchtigt oder eine Begünstigung oder bevorzugte Behandlung nahelegt.

4.1.10

Die entsprechenden Mitarbeiter haben die „Verhaltensregeln für Einkäufer und Mitarbeiter anderer Abteilungen, die bei der Vergabe von Aufträgen mitwirken“ zu befolgen.

4.2 Nebentätigkeiten

Ohne Genehmigung von Eichenauer dürfen Mitarbeiter keine Funktionen im Direktorium von Gesellschaften mit Erwerbszweck ausüben. Mitarbeiter dürfen keine fortlaufenden privaten Geschäftstätigkeiten ausüben, die ihren Pflichten gegenüber Eichenauer entgegenstehen, und ohne vorherige Zustimmung nicht für Geschäftspartner oder Wettbewerber tätig sein oder in anderer Weise Auftragsarbeiten ausführen.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

4.3 Anteilsbesitz

Mitarbeiter von Eichenauer und ihre engsten Angehörigen haben alle direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaftsanteile an Geschäftspartnern oder anderen Unternehmen, die mit Eichenauer in Geschäftsbeziehungen stehen oder möglicherweise stehen werden, der Geschäftsleitung zu melden. Eine Ausnahme bilden Gesellschaftsanteile, die die Wahrnehmung der Pflichten von Eichenauer-Mitarbeitern nicht berühren.

5 Interne Kontrolle

5.1 Schutz von Einrichtungen und Informationen

Mitarbeiter sind verpflichtet, das Eigentum von Eichenauer vor Verlust, Diebstahl, Missbrauch und unbefugtem Gebrauch sowie vor Zugriff oder Veräußerung zu schützen. Mitarbeiter dürfen die Einrichtungen des Unternehmens nur für Zwecke benutzen, die mit ihrem Aufgabenbereich in Verbindung stehen. Über vertrauliche Informationen (also Informationen über das Unternehmen und seine Produkte, die der Allgemeinheit nicht zur Verfügung stehen) ist sowohl während als auch nach Ende der Beschäftigungszeit der Mitarbeiter strenges Stillschweigen zu bewahren. Mitarbeiter haben die Nutzungs-, Zugangs- und Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens für Software und Informationstechnologie-, E-Mail-, Inter-/Intra-/Extranet- und Voice Mail- Systeme zu befolgen.

5.2 Interne Kontrollsysteme/-berichte/-unterlagen

Es ist die Unternehmenspolitik von Eichenauer, ein wirksames internes Kontrollsystem zu unterhalten, um die Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensrichtlinien zu gewährleisten, die Einrichtungen des Unternehmens zu schützen und vor Missbrauch zu bewahren sowie die sachgerechte Autorisierung von Transaktionen und anderen Aktivitäten des Unternehmens sicherzustellen. Das Unternehmen erstellt für den externen Gebrauch gedachte Berichte, die sämtliche einschlägigen internationalen geschäftlichen und rechtlichen Anforderungen erfüllen. Um diesen Standard zu realisieren, wird von den Mitarbeitern erwartet, genaue und vollständige Unterlagen zu allen Geschäftstätigkeiten zu führen und für sachgerechte Autorisierung und Dokumentierung von Transaktionen mit und Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern zu sorgen. Mitarbeiter sind insbesondere verpflichtet, geschäftliche Ausgaben in genauer und zeitgerechter Form abzurechnen. Unternehmensunterlagen stehen im ausschließlichen Eigentum von Eichenauer und sollten in einer Weise erstellt und aufbewahrt werden, die mit den entsprechenden Richtlinien in Einklang steht.

6 Qualität

Das Engagement von Eichenauer für Qualität und Qualitätsverbesserungsverfahren ist ein wesentlicher Faktor für Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die Mitarbeiter sollten bestrebt sein, die Kundenerwartungen sowohl intern als auch extern zu übertreffen und die Qualität von Eichenauer-Produkten und -Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern.

7 Grundsätze sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

Eichenauer ist sich seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Eichenauer ist von der Überzeugung geleitet, dass die Übernahme sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Dies gilt auch für die Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung dieser Verantwortung ist es jedoch auch unbedingt notwendig, dass das Unternehmen konkurrenzfähig ist und bleibt. Eichenauer hat die nachfolgend aufgelisteten Grundsätze weltweit umgesetzt, und bekennt sich mit ihrer Einhaltung zu einer Vielfalt an Kulturen und sozialen Werten.

7.1 Menschenrechte

Eichenauer respektiert und fördert die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

7.2 Zwangsarbeit

Eichenauer verurteilt alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

7.3 Kinderarbeit

Eichenauer verurteilt alle Formen der Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht an ihrer Entwicklung gehindert werden. Ihre Gesundheit und Sicherheit dürfen nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde muss respektiert werden.

7.4 Chancengleichheit

Eichenauer verpflichtet sich, die Chancengleichheit bei der Einstellung zu wahren und von Diskriminierungen gegen Mitarbeiter aufgrund von Geschlecht, Rasse, Behinderung, nationaler Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Orientierung Abstand zu nehmen, sofern nicht ein nationales Recht ausdrücklich die Auswahl gemäß spezifischen Kriterien vorsieht.

7.5 Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit

Eichenauer folgt dem Grundsatz „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“, es sei denn, geltende Gesetze oder arbeitsvertragliche Regelungen erfordern eine Ausnahme im Einzelfall.

7.6 Code of Conduct

Die Mitarbeiter haben die Regelungen des Code of Conduct von Eichenauer zu befolgen.

7.7 Arbeitsbedingungen

Eichenauer wendet sich gegen jede Form von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen.

7.8 Schutz der Gesundheit

Eichenauer gewährleistet zumindest den Grad an Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, der von den nationalen Gesetzgebungen gefordert wird, und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

7.9 Vergütung

Eichenauer honoriert das Recht auf angemessene Vergütung im Sinne der Zahlung eines Mindestgehalts, das den gesetzlichen Festlegungen und dem örtlichen Arbeitsmarkt entspricht.

7.10 Arbeitszeit

Eichenauer garantiert die Einhaltung der nationalen Regelungen und Vereinbarungen zu Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub.

7.11 Schulungen

Eichenauer fördert die Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit dem Ziel guter Arbeitsleistungen bei hohem Qualitätsanspruch.

7.12 Lieferanten

Eichenauer empfiehlt ihren Lieferanten die Einführung und Umsetzung vergleichbarer Grundsätze in ihren eigenen Unternehmen. Eichenauer sieht darin eine gute Grundlage für dauerhafte Geschäftsbeziehungen und bevorzugt bei sonst gleichen Bedingungen solche Lieferanten, die die Einführung vergleichbarer Grundsätze in ihren Unternehmen planen oder bereits umgesetzt haben.

8 Umweltschutz

Eichenauer engagiert sich für den Schutz der Umwelt für gegenwärtige und zukünftige Generationen sowie für die Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Vom Unternehmen wird eine aktive Unterstützung und Beteiligung seiner Mitarbeiter bei der Suche nach neuen Produkten und Herstellungsverfahren erwartet und angeregt, die unsere Ressourcen schonen, Recycling ermöglichen, Umweltverschmutzung vermeiden und damit die Natur schützen.

ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX

9 Bekenntnisse zu hohen ethischen Standards

Eichenauer hat sich dazu verpflichtet, bei ihren geschäftlichen Transaktionen hohe ethische Standards zu verwirklichen. Eichenauer duldet kein unethisches oder korruptes Verhalten von Seiten seiner Mitarbeiter oder Geschäftspartner. Eichenauer verbietet grundsätzlich jegliche Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder anderer Art der Korruption.

10 Verhältnisse zu Wettbewerbern und Geschäftspartnern

Eichenauer engagiert sich für die vollständige Einhaltung aller geltenden kartellrechtlichen, handelsrechtlichen und damit in Verbindung stehenden Gesetze, die sich auf faire Preisgestaltung, fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz beziehen. Diese Gesetze regeln die Geschäftsbeziehungen von Eichenauer mit ihren Wettbewerbern, Lieferanten und Händlern, Vertriebsgesellschaften und Einzelhandelskunden. Darin werden Vereinbarungen und andere Aktivitäten generell verboten, die Preise oder Preisformeln festlegen oder aufeinander abstimmen, Verkaufsgebiete oder Kunden aufteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unangemessener Weise beschränken. Ebenso wird die Möglichkeit des Unternehmens eingeschränkt, vertrauliche oder wettbewerbsrelevante Informationen weiterzugeben und Exklusivitätsvereinbarungen mit Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern einzugehen. Diese Gesetze legen auch Anforderungen für die Offenlegung von Kundenlisten und die Lösung von Kundenproblemen fest. Kartell- und handelsrechtliche Gesetze sind komplex und berühren alle Aspekte der inländischen und internationalen Geschäftstätigkeiten von Eichenauer. Die Strafmaßnahmen für ihre Nichtbefolgung können sehr streng sein. Wenn Mitarbeiter Fragen dazu haben, wie sich diese Gesetze auf ihren Tätigkeitsbereich auswirken, so wenden sie sich an ein Mitglied der Geschäftsleitung. Bei der Erfassung von Informationen über ihre Geschäftspartner und Konkurrenten nutzt Eichenauer sämtliche legitimen Quellen, vermeidet allerdings jede Art von Vorgehensweisen, die rechtswidrig sind oder möglicherweise eine Haftung des Unternehmens nach sich ziehen.

11 Befolgung des Verhaltenskodex

11.1 Fragen zum Verhaltenskodex

Es können sich gelegentlich Fragen zum Eichenauer-Verhaltenskodex oder zu anderen ethisch relevanten Geschäftssituationen ergeben. Wenn Mitarbeiter sich hinsichtlich der richtigen Verhaltensweise nicht sicher sind, können sie darüber mit ihren Vorgesetzten sprechen. Solche Fragen können auch von ihrem örtlich zuständigen Vertreter der Personalabteilung beantwortet werden. Alternativ können sie sich auch an die Mitglieder der Geschäftsleitung wenden. Geschäftspartner wenden sich bitte direkt an die Geschäftsleitung.

Fragen Sie uns - Ansprechpartner für Fragen

Bei allen Fragen in Zusammenhang mit Compliance wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Vorgesetzten oder die Personalleitung.

11.2 Sanktionen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex von Eichenauer oder andere Richtlinien, Leitlinien oder Verfahren von Eichenauer können zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung und zu Gerichtsverfahren führen. Alle Vorgesetzten und Angehörigen des Führungspersonals von Eichenauer sind dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass sämtliche Mitarbeiter mit den Inhalten des Verhaltenskodex von Eichenauer vertraut sind und die Regeln befolgen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen müssen auch Vorgesetzte oder Führungspersonalangehörige mit Disziplinarmaßnahmen und rechtlichen Konsequenzen rechnen. Die Geschäftsleitung überprüft die Einhaltung dieser Grundsätze. Eichenauer behält sich das Recht vor, die Bestimmungen des Verhaltenskodex des Unternehmens zu ändern sowie entsprechend auszulegen. Gesetzliche Regelungen zur Beteiligung der Mitarbeitervertretungen werden gewahrt.